

das nachschwimmende Männchen das Weibchen bestieg, wobei es dessen Hals mit den Vorderpfoten umklammerte und mit dem Schwanz heftig das Wasser schlug. Diese Vereinigung währte 3—4 Sekunden. Dann glitt das Männchen ab, schwamm, wie früher emsig hinter dem Weibchen drein und sang dabei wieder sein monotones Lied. Diese Vereinigung der beiden Geschlechter vollzog sich innerhalb von 5—6 Minuten viermal. Ein Doppelschub aus meinem Merfeldrilling machte der Liebesepisode ein dröhnendes Ende.

Dr. Friedrich Claß.

**Ein Wiedehopf am Minoritenplatz in Wien.** Am 15. Mai 1927, 9 Uhr vorm. beobachtete ich in den Anlagen am Minoritenplatz einen Wiedehopf. Der nicht zu verkennende Vogel flog über das Dach des Hauses Herrngasse 7 in die Anlage (von Späßen als auffallender Vogel verfolgt) nahm von der Wiese Nahrung auf und flog auf dem gleichen Wege weg. Schlesinger.

**Der Eisvogel im Prater.** Zu dem von Herrn A. Mintus im vorigen Heft erwähnten Auftreten am Heustadelwasser, teilt Herr Ing. Hans Braun mit, daß er am 12. November 1926 diesen Vogel über dem Teich beim Konstantinhügel beobachten konnte.

## Naturschutz\*.

### Fachstelle für Naturschutz.

**Naturschutzkonferenz und Heimatschutztagung.** Freitag, den 3. Juni 1927 findet in Klagenfurt die 6. österreichische Naturschutzkonferenz statt. Die Teilnehmer wohnen vorerst um 9 Uhr vormittags im Künstlerhaus der Eröffnung der „Österreichischen Bundestagung für Heimatschutz“ durch den Herrn Bundespräsidenten bei.

Die Tagesordnung beinhaltet die Erstattung der Tätigkeitsberichte der Fachstelle für Naturschutz im Bundesdenkmalamt und der Fachstellen in den einzelnen Landesdenkmalämtern, die Erörterung des Entwurfes eines Bundes-Naturdenkmalschutzgesetzes, der gesetzlichen Naturschutzmaßnahmen in den Ländern (Gesetze und Durchführungsverordnungen) und der Organisationsfragen des amtlichen und des vereinsmäßigen Naturschutzes in Österreich.

**Eine neue Tiroler Naturschutzverordnung.** Auf Grund der §§ 16 und 19 des Gesetzes vom 10. Dezember 1924, L. G. Bl. Nr. 7 ex 1925 (Naturschutzgesetz), hat der Landeshauptmann in Ergänzung der Bestimmungen der Verordnung vom 10. April 1925, L. G. Bl. Nr. 22, betreffend den Schutz einzelner Tierarten, das Verfolgen, Fangen oder Töten von Tieren der nachstehend bezeichneten Arten sowie, soweit es sich um Vögel handelt, das Ausnehmen und Zerstoren ihrer Gelege für jedermann jederzeit verboten: Kleines und großes Wiesel, Baum- oder Edelmarter, alle Eulenarten (Uhu, Waldohreule, Sumpfohreule, Waldkauz, Steinkauz, Sperlingkauz), Steindrossel (Steinrötel).

Ausnahmen können im Falle erwiesener Notwendigkeit an einzelne Personen von der politischen Bezirksbehörde nach Anhörung des Landeskulturrates und der Fachstelle für Naturschutz nur mit einer Gültigkeitsdauer von höchstens 1 Monat und jederzeit widerruflich verfügt werden.

\* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. D. Schriftltg.

Zugleich wurden die Bezirkshauptmannschaften aufmerksam gemacht, anlässlich der Jagdschussprüfungen, der Forsttagsabungen und bei jeder sonst sich bietenden Gelegenheit das Forst- und Jagdschusspersonal, die Jagdpächter und Gemeinden auf die Verordnung aufmerksam zu machen.

**Neue Naturdenkmalerklärungen in Niederösterreich.** (Schluß.) Von der Bezirkshauptmannschaft **Wiener-Neustadt**: mit Zl. IX—1029/3 vom 18. 11. 1926, die drei Buchen auf Parz. Nr. 2097, R. G. Schlaten, G. Z. Nr. 125;

mit Zl. IX—881/4 vom 23. 11. 1926, die auf der im Eigentume des Johann Hofer stehenden Parz. Nr. 727, R. G. Miesebach befindliche 800jährige Tanne;

mit Zl. IX—1080/2 vom 1. 12. 1926, die auf der gartenwirtschaftlichen Zwecken dienenden Parzelle Nr. 575/2, R. G. Wenzendorf, G. Z. 49 befindliche Schwarzhöhre, die unter dem Namen Paraplumbaum bekannt ist (Eigentum Helene Fischer-Traunach);

mit Zl. IX—1085/2 vom 22. 12. 1926, die auf der im Eigentume des Gutsbesizers Maximilian Mautner stehenden Parzelle Nr. 725/1, R. G. Feistritz am Wechsel befindliche große Buche (Durchmesser  $1\frac{1}{4}$  m);

mit Zl. IX—840/7 vom 22. 12. 1926, die auf der demselben Besitzer gehörigen Parz. Nr. 731, R. G. Feistritz befindliche große Linde mit einem Durchmesser von mehr als 1 m;

mit Zl. IX—1203/5 vom 2. 12. 1926, die auf der im Eigentume des Florian und der Juliane Klauer stehenden, forstwirtschaftlichen Zwecken dienenden Parz. Nr. 649, R. G. Miesebach, G. Z. 74, befindliche Föhre, die unter dem Namen „Urschlföhre“ bekannt ist;

mit Zl. IX—667/2 vom 27. 8. 1926, die auf der im Eigentum des Ernst Kobos-Springenstein stehenden Parz. Nr. 578, R. G. Gutenstein (Mariahilferberg befindlichen zwei Linden,

sowie unter Zl. IX—841/7, die auf Parz. Nr. 966, R. G. Feistritz befindliche Schwarzhöhre;

mit Zl. IX—879/3 vom 9. 12. 1926, die 200jährige Linde im Park der Marktgenossenschaft Krumbach auf dem Tanzbühl oder Blutkogel, Parz. Nr. 73/1; Durchmesser 2 m.

Von der Bezirkshauptmannschaft **Zwettl**, mit Zl. 2000/2—A vom 20. 11. 1926:

die tausendjährige Eiche im Schloßpark in Allentsteig, Höhe 30 m, Stammumfang 7 m, Eigentümerin Maria Preuscher;

die 4 Linden auf der der Gem. Alt-Pölla gehörigen Parz. Nr. 1763/4, um das Urlaubsmarterl, Stammumfang 3.20—5.20 m;

die alte (etwa 300jährige) Föhre im Doppelfeld in Thaua, knapp neben dem Verbindungswege Thaua—Gr.-Haselbach, Eigentum des Franz Steinböck.

Die 2 hohen alten Eichen im Schloß Wehlaß (Parz. Nr. 36) wurden wegen Stockfäule mit Zustimmung der Fachstelle gefällt. Dr. M. M.

## In unserem Sinne.

Referentenrede des Herrn Landesrates Direktor Josef Pfeneberger bei der ersten Lesung des Naturschutzgesetzes im v.-ö. Landtag (10. Mai 1927). Hohes Haus! Es sei mir gestattet, zur Begründung der volkswirtschaftlichen und kulturellen Notwendigkeit des Naturschutzgesetzes hier einige Worte einzufügen. Wie bei allen Neuererscheinungen, kann man auch bei den Naturschutzbestrebungen die Beobachtung machen, daß einzelne ihrer Anhänger ein radikal überspanntes Programm vertreten und dadurch der Sache des Naturschutzes mehr schaden als nützen. Auf der anderen Seite kann jedoch nicht geleugnet werden, daß selbst in maßgebenden Kreisen das notwendige Verständnis für die Wichtigkeit des Naturschutzes noch ganz oder doch sehr stark fehlt. Der vorliegende Gesetzentwurf ist nun durchaus auf den goldenen Mittelweg abgestellt und will zum Ausdruck bringen, daß der Naturschutz vor allen Notwendigkeiten des Volkslebens, vor allen berechtigten Forderungen einer gesunden Volkswirtschaft und vor einer das Wohl der Gesamtheit hebenden Technik zurücktreten muß. Er soll aber andererseits doch auch dazu beitragen, daß Volkswirtschaft, Industrie und Technik, wie überhaupt das ganze kulturelle Leben den hohen Wert des Naturschutzes immer besser verstehen lernen und in kritischen Fällen sich nicht abgeneigt zeigen, einen vernünftigen, oft so leicht möglichen Ausgleich der Interessen zu suchen. Ich werde mir gestatten, in der Spezialdebatte einige Abänderungen, welche der Landesfischereirat für Oberösterreich und der Landeskulturrat angeregt haben, bekanntzugeben und zur Annahme zu empfehlen, vor allem aus dem Grund, weil ich die Überzeugung hege, daß das Naturschutzgesetz seinen Zweck nur dann voll erreichen kann, wenn das gesamte Volk seine Dringlichkeit erkennt und alle Kreise an der Durchführung dieses Gesetzes mit innerer Anteilnahme mitarbeiten.

Freilich genügt hiezu die entgegenkommende und maßvolle Haltung des Naturschutzgesetzes allein keineswegs. Vielmehr muß ich an die Schulen appellieren, daß sie in ihrer Natur- und Heimatliebe die Jugend mit dem Geist erfüllen, von dem dieses Naturschutzgesetz getragen ist. Ich muß aber auch die tatkräftigste Unterstützung des Naturschutzgedankens durch die Presse aller Richtungen erbitten. Erst mit Hilfe dieser Faktoren des öffentlichen Lebens wird es gelingen, in das vorliegende Gesetz Leben und Werbekraft zu bringen und die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, daß der Naturschutz zunächst eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit allerersten Ranges sei. Ich darf vielleicht gleich darauf verweisen, daß das verheerende Auftreten des Leberegels von Fachleuten vorwiegend mit dem allzuweit gehenden Abschuh der Rebhühner und der dadurch bedingten Überhandnahme von gewissen Wiesenschnecken, in welchen sich die Larven des Leberegels erst zur eigentlichen Brut entwickeln, in Zusammenhang gebracht wird. Ich erinnere an die Worfentäferschäden im Reichrcmingerforste und erlaube mir, ein Wort des Jng. Hagen hierüber zu zitieren, der schreibt: „Wer je die unbeschreiblichen Verwüstungen des kleinen, unscheinbaren Käfers gesehen hat, ist wohl vor der „Fichtomanie“, jener unseligen Mode, die diese nun vernichteten Wälder schuf, geheilt. Mit furchtbarer Gewalt macht sie aller Unnatur ein Ende. Riesige Kahlschläge, Windwürfe und Insektennot, das sind die Folgen der Erziehung reiner Fichten-

bestände. Die Käfer-Katastrophe Weher-Reichraming sei eine dringliche Lehre für alle diejenigen, welche die heiligen Hallen des Waldes verödeten und diesen zur Holzfabrik umkremplein wollten.“ Durch die Verdrängung der Laubhölzer wurden viele insektenfressende Vögel, die auf den gemischten Wald angewiesen sind vertrieben, wodurch der Massenvermehrung des Borkenkäfers der größte Vorstoß geleistet wurde.

Anderseits sind allgemein bekannt die ungeheuren Erfolge, die Freiherr von Berlepsch mit seinen Mistkästen erzielte. Im Jahre 1905 hatte der Eichenwickler in der Nähe von Eisenach die dortigen Eichenwälder auf viele Quadratkilometer fast gefressen, nur der Wald des Freiherrn von Berlepsch blieb völlig verschont und ragte wie eine Oase aus der Waldwüste heraus. In den Jahren 1922 und 1923 hatte der Buchenspinner in der dortigen Gegend ungeheure Verwüstungen angerichtet, während der Seebacher Buchenwald des Freiherrn von Berlepsch mit Ausnahme einiger Randbäume durchaus unberührt geblieben ist. Etwas Ähnliches hat man im Seengebiet Böhmens wiederholt feststellen können. In den Flugjahren des Maikäfers mußte man sich in den dortigen Obstkulturen vor den Maikäferschäden nicht zu schützen, nur in der Umgebung eines bestimmten Sees war nichts von der Maikäfergefahr zu gewahren. Das kam daher, daß man in diesem See eine Lachmövenkolonie unterhielt, und daß die Lachmöven schon den Engerlingen derart nachstellten, daß eine Maikäferplage überhaupt ausgeschlossen war.

Oft kommt es vor, daß ein Bauer auf einmal sehr viel Fallobst zu beklagen hat. Wenn man der Ursache dieser Erscheinung nachgeht, stellt sich häufig heraus, daß ein lebender Zaun oder sonst ein Gehege, welches insektenfressenden Vögeln günstige Mistgelegenheiten bereitete, beseitigt wurde, daß infolgedessen die insektenfressenden Vögel den Standort wechselten und das Obst den schädlichen Insekten preisgegeben war. Bekannt ist, daß die Gemräude auf den Abschluß des Steinadlers zurückgeführt wird, daß durch übermäßige Verfolgung des Fischotters, Fischreiher, des Eisvogels und der Wasserramsel einzelne Fischgattungen der Verseuchung anheimfielen, oder sonst degenerierten, bezw. die Fischbrut durch ungehinderte Entwicklung und Vermehrung außerordentlich gefährlicher Wasserläufer und Libellenlarven schwersten Schaden litt. Es ließen sich noch ungezählte Beispiele dafür anführen, daß jedes Tier und jede Pflanze im Haushalt der Natur eine wichtige Aufgabe zu erfüllen hat, daß man deshalb keine einzige Art aus der Fauna und Flora der Heimat vertilgen, sondern nur die Massenvermehrung der einzelnen Schädlinge hintanzuhalten bestrebt sein soll.

Selbst die leblose Natur verdient möglichste Schonung und Erhaltung ihrer Ursprünglichkeit. Wie oft hat zu weitgehende Entsumpfung einer Gegend durch Klimabeeinflussung zu schweren wirtschaftlichen Schäden geführt.

Die sittliche Notwendigkeit des Naturschutzgesetzes ergibt sich aus der Tatsache, daß Liebe zur Natur und ihren Geschöpfen, Ehrfurcht vor dem Leben in der Natur, mit einem Wort die rechte Naturgesinnung, zweifellos von hoher sittlicher und sozialer Bedeutung sind. Das Gemüt des Volkes verarmt, wenn die umgebende Natur immer leerer und lebloser wird. Die Volksgesundheit leidet, wenn Wälder und Wiesen verschwinden und eine reizlose Landschaft nicht mehr zur Wanderung ladet und lockt. Was man wahrhaftig liebt,

das ist des Schutzes und der Fürsorge sicher. Wenn unsere Zeit nach Naturschutz schreit, so beweist dies zur Genüge, daß wir dem Volke mehr Liebe zur Natur einflößen müssen und ihm zum Bewußtsein bringen sollen, daß die sittliche Einstellung des Menschen zur Natur ihm auch Pflichten gegen sie auferlegt, vor allem die Pflicht, der möglichsten Schonung und des liebevollen Schutzes.

Die wissenschaftliche Notwendigkeit des Naturschutzes ist nicht nur theoretisch leicht begründet, sondern auch praktisch längst erwiesen. So hat z. B. die wissenschaftliche Erforschung des schweizerischen Nationalparks im Unter-Engadin, an der 40 Mitarbeiter mit dem Studium der Pflanzen und der Tierwelt des Parks und ihrer Lebensbedingungen, aber auch mit der Erforschung der geologischen und meteorologischen Verhältnisse beteiligt sind, bereits zu wertvollen wissenschaftlichen Veröffentlichungen geführt. Für die Entwicklung der Naturwissenschaften haben Naturschutzgebiete und Naturdenkmale eine ähnliche Bedeutung, wie Laboratorien und Museen, und es ist leicht einzusehen, daß Geologie, Botanik, namentlich die Formationsbotanik, die Feldzoologie, die für die Landwirtschaft so außerordentlich wichtige Vegetationskunde, ferner Biologie, Länderkunde und andere Wissenschaften durch den Naturschutz mächtige Förderung erfahren.

Die ästhetisch künstlerische Auswirkung des Naturschutzes endlich muß auf den ersten Blick einleuchten. Sind doch die Poesie der Tierfabeln, unzählige Sagen und Märchen, der Zauber so vieler Volkslieder, unsere herrliche Landschaftsmalerei usw. aus dem nie versiegenden Born unserer heimatischen Natur geschöpft. Es liegt unzweifelhaft tiefe Symbolik darin, wenn uns die Siegfriedsage berichtet, daß dem Helden, als er den Lindwurm besiegt hatte, das Verständnis der Vogelstimmen hell und lieblich aufging, und es ist kein Zweifel, daß schon der Sachsenspiegel eine Art Pflanzenschutz und zum Schutze der wilden Tiere drei große Bannforste vorgesehen hat. Gerade der deutschen Seele ist es eigen, mit der Natur auf du und du zu stehen und dem Schlag ihres Mutterherzens die tiefsten Geheimnisse der Schönheit und Kunst abzulauschen. Darum ist die Schaffung eines Naturschutzgesetzes gewiß eine volkswirtschaftlich bedeutsame und eine kulturell hervorragende Tat.

**Der Hallstätter Gletschergarten.** Unweit vom Markte Hallstatt befindet sich das wildromantische Felsenbett des Dürrenbaches, der bei starkem Regen in weiß schäumenden Raskaben zu dem glazial vertieften Echerntaltröge hinabstürzt, ansonsten aber teilweise trocken liegt.

Im dem Teile des Bachbettes, das zwischen der Dürrenbrücke (auf dem Reitwege) und dem Dürrenbachtaltröge liegt, wurden heuer eine Reihe ausnehmend schöner Gletscherkessel gefunden, die jetzt nur bei Hochwasser in Betrieb sind und ihre Entstehung wahrscheinlich den letzten Phasen der Eiszeit verdanken.

Dank dem sehr begrüßenswerten Entgegenkommen der Bundesforstverwaltung Hallstatt dürfen diese auf forstärarischem Grunde liegenden Kessel dem Besuche zugänglich gemacht werden. Der Musealverein in Hallstatt hat den Gletschergarten in seine Obhut genommen und führt bis zum Sommer die nötigen baulichen Arbeiten (Geländer, Stege, Tafeln) durch.

Im obersten Teile befindet sich eine große Steinmühle. Nach ihr (bachabwärts) schließt sich die Riefenschnecke an, ein spirallig gewundener, gegen 8 Meter tiefer Schacht. In einem dritten Stockwerke liegen die kleinen Steinmühlen. Wer bei diesen steht und bachaufwärts blickt, genießt einen großartigen Anblick: durch ein geheimnisvolles Felsentor am Grunde der Riefenschnecke gelangt das Wasser aus dieser in einen mit Wasser gefüllten Kessel. Wenn zur Mittagszeit die Sonne ihre Strahlen in die Riefenschnecke sendet, erfüllen diese, durch das Felsentor dringend, den untersten Kessel mit prachtvollem blaugrünen Lichte. Das unterste Stockwerk beherbergt noch mehrere andere Steinmühlen, von denen zwei meist trocken liegen, bei Hochwasser aber schön das „Mahlen“ zeigen.

Die Besichtigung dieses hervorragenden Naturdenkmales, das auch jetzt noch durch die Tätigkeit des Wassers Leben gewinnt, wird von Ende Mai an möglich sein. Dr. Friedrich Morton, Kurator des Hallstätter Museums.

### Naturschutzsünden.

**Schützt die Schmetterlinge!** Mit der Durchführungsverordnung zum n.-ö. Naturschutzgesetz wurde auch der Apollofalter geschützt. Wer einst selbst Schmetterlingsfalter war und nun nach Jahrzehnten wieder aufmerksam durch die Fluren schreitet, weiß, daß auch viele andere, besonders schöne Falter fast ganz verschwunden sind, z. B. Segelfalter, Schwalbenschwanz, Trauermantel, Abendpfaueauge u. Die Fangsucht der Jugend ist wahrscheinlich unter dem Einflusse unserer naturschüßerischen Lehrer, den berufenen Pionieren des Naturschutzes, endlich wieder eingedämmt worden. Dagegen bedroht nun eine weit größere Gefahr den fliegenden Schmuck unserer Wiesen und Wälder: die neue, aus Frankreich kommende Schmutzindustrie mit Schmetterlingen. Dort durchstreift eine Armee von Jägern die Gefilde und fängt alle schöngefärbten Falter zusammen. Eine eigene Industrie verarbeitet die Beute in Gläser, Schalen, Tabletten, Damenschmuck u. und treibt mit diesen Modeartikeln einen schwunghaften Handel. Es genügt wohl, die Freude an der Farbenpracht unserer Falter durch Handmalerei und künstliche Produkte zu betätigen, wozu aber das lebensfrische Reich der „Sommervögel“ für solche Gewinnsucht zerstört und vernichtet werden muß, ist nicht einleuchtend. Es wäre gut, vorzusorgen, daß solcher Unfug nicht auch bei uns um sich greife. D. Irlwed.

### Aus den Vereinen.

**Verein Wienerwaldschutz.** In der am 22. Jänner l. J. stattgefundenen Jahresversammlung des Vereines „Tiergartenschutz“ wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, das Arbeitsgebiet auf den Wienerwald zu erweitern. Über das Arbeitsprogramm und die von der Mag. Abtlg. 45 mit Zahl 2425 vom 16. März l. J. genehmigte Änderung der Satzungen brachte bereits das Aprilheft dieser Blätter Näheres. In der Jahresversammlung wurden in die Leitung gewählt: Amon (Obmann), Mohler, Sella, Preschnofsky, Horn, Zlabinger, Gemeinderat Hartmann, Oberstleutnant Fritsch, Pollak als Leitungsmitglieder. An den Aooptierungen wurde nichts geändert. In der Leitungssitzung am

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1927

Band/Volume: [1927\\_6](#)

Autor(en)/Author(s): Morton Friedrich, Irlweck Oswald

Artikel/Article: [Naturschutz: Fachstelle für Naturschutz; In unserem Sinne: Naturschutzsünden 84-89](#)